

## **Nutzungsbedingungen des elektronischen Calls**

Stand Jänner 2018

### **1 Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualisierung der Daten**

Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass die im elektronischen Call angegebenen Daten richtig und vollständig sind. Die SCHIG mbH ist berechtigt, sämtliche Verständigungen und Zustellungen rechtswirksam an die im elektronischen Call hinterlegten Kontaktdaten vorzunehmen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, die angegebenen Daten laufend korrekt zu halten und allfällige Änderungen (zB der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners) während der Nutzung des elektronischen Calls unverzüglich vorzunehmen. Die Weitergabe eines Accounts an Rechtsnachfolger ist nicht möglich. Erfolgen im Unternehmen der Antragstellerin/des Antragstellers Umstrukturierungen, die zu Rechtsnachfolgen führen, hat die Antragstellerin/der Antragsteller mit dem Förderungsteam der SCHIG mbH Kontakt aufzunehmen.

### **2 Bestimmungsgemäße Benutzung**

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, den elektronischen Call nur im Zusammenhang mit der Abgabe, Bearbeitung und Abwicklung des Förderungsantrages zu verwenden. Jegliche Verwendung zu anderen Zwecken sowie widmungswidrige Verwendungen, die die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des elektronischen Calls beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Die SCHIG mbH ist in solchen Fällen zur Sperre des Accounts berechtigt. Die Antragstellerin/der Antragsteller haftet auch für sämtliche diesbezüglichen Eingaben und Handlungen Dritter, die mit den der Antragstellerin/dem Antragsteller zugewiesenen Zugangscode einsteigen.

### **3 Datenverwendung durch die SCHIG mbH**

Die Antragstellerin/der Antragsteller gibt unter anderem auch personenbezogene Daten im elektronischen Call ein. Die SCHIG mbH verlangt sowohl in der Eingabestraße als auch in den auszufüllenden Antragsformularen nur Daten, die zur Förderungsprüfung- und -abwicklung benötigt werden (Grundsatz der Datenminimierung). Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten entsprechend den gesetzlichen Best-

immungen gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden (siehe im Detail Antragsformular und Förderungsvertrag).

Die SCHIG mbH protokolliert im elektronischen Call sämtliche Eingaben und Änderungen dieser Eingaben sowie die IP-Verbindungsdaten. Die IP-Verbindungsdaten werden ausschließlich zu internen Auswertungen bzw. aus IT-Sicherheitsgründen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben (soweit keine strafbare Handlung vorliegt oder vermutet wird).

Die SCHIG mbH erstellt weiters aus den im elektronischen Call eingegebenen Daten anonymisierte Statistiken und Studien zur Evaluierung bestehender und der Konzeption künftiger Förderungsschienen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (zB Anzahl der Förderungsprojekte und Höhe der Förderungssumme eines bestimmten Förderungsprogrammes in einem bestimmten Bundesland). Diese anonymisierten Daten werden auch an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) zur Veröffentlichung weitergeben.

Jede darüber hinausgehende Datenverwendung erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person.

#### **4 Urheberrecht**

Sämtliche Rechte am elektronischen Call und dessen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der SCHIG mbH nicht verwendet oder weitergegeben werden.

#### **5 Sonstiges**

Die SCHIG mbH ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit auch während der laufenden Förderungsabwicklung (nach Abschluss des Förderungsvertrages) zu ändern. Die SCHIG mbH verständigt die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer zumindest 6 Wochen vor in Kraft treten der geplanten Änderungen. Die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer hat das Recht, diesen Änderungen unter der Adresse [eCall@schig.com](mailto:eCall@schig.com) zu widersprechen, andernfalls gelten die Änderungen nach Ablauf dieser Frist als vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die SCHIG mbH und die Antragstel-

lerin/der Antragsteller werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.